

PwC Plus Article

By BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 02. Januar 2017

Hinweisgeberstelle: Elektronisches Meldesystem zum Schutz für Whistleblower

Seit dem 1. Januar können Hinweisgeber mutmaßliche Verstöße gegen Aufsichtsrecht auch über ein elektronisches System bei der BaFin melden. Dieses System garantiert einerseits die absolute Anonymität des Hinweisgebers, ermöglicht es der BaFin aber andererseits, mit dem Hinweisgeber in Kontakt zu treten. Dieser bleibt dabei weiterhin anonym.

Schlagwörter

Versicherungsaufsicht (Deutschland), Versicherungsmarkt, Whistleblowing

FS-Branche(n)

Insurance

Themen

Risk & Regulation

Verfasser

BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht